

V0737/22

**Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm**  
**Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von**  
**Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen**  
**der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022**

Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man bei einer Informationsveranstaltung des Referats VI einen guten Überblick über die Bauprojekte der kommenden Jahre erhalten habe. Bei dieser Veranstaltung sei aber auch wieder deutlich geworden, dass man beim Ausbau der Photovoltaik vor allem im Altstadtbereich vorankommen müsse. Zumal es mittlerweile eine neue Novelle des Denkmalschutzgesetzes gebe, die es gestatte, deutlich umfangreicher PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden aufzubringen. Diesbezüglich habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch bereits einen entsprechenden Prüfantrag gestellt, der sich mit der Untersuchung der Potenziale für Photovoltaik im Ingolstädter Stadtgebiet befasse. Stadtrat Dr. Meyer regt in Anbetracht dessen an, ob man nicht die Installation beziehungsweise die Prüfung zur Errichtung von PV-Anlagen in der Altstadt und die daraus entstehenden Mehraufwände auch in das vorliegende Förderprogramm aufnehmen könnte.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man mit der vorliegenden Neufassung Dachbegrünungen, Werbeanlagen, Stadtmöblierungselemente, aber auch die Voruntersuchungen zur Gesamtinstandsetzung von Baudenkmalern neu in das Förderprogramm aufnehmen möchte. Den von Stadtrat Dr. Meyer genannten Vorschlag müsste man erst im Detail prüfen, ob dies die Städtebauförderung überhaupt zulasse. Zumal die Stadt Ingolstadt bei PV-Anlagen in der Altstadt bisher relativ großzügig vorgegangen sei, da man die Errichtung nie explizit ausgeschlossen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.